

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.12.2018 - nicht öffentlich -

12. **Umgestaltung Gleis 1 Bahnhof Bergisch Gladbach im Zuge der Planungen
zum Stadthausneubau**
0485/2018

Herr Krell stimmt der Maßnahme zu, bezweifelt aber, dass sie für 300.000 € realisiert werden kann. Daher möchte er wissen, wie belastbar diese Kostenschätzung ist.

Herr Flügge erläutert kurz die Vorlage und erklärt, es handele sich um Erfahrungswerte der Deutschen Bahn AG.

Herr Außendorf möchte wissen, wie diese Kosten finanziert werden sollen.

Dazu erklärt Herr Flügge, dass nach seinem Kenntnisstand die Kosten im Stadthausbudget enthalten seien. Möglicherweise würden aber noch bessere Refinanzierungsmöglichkeiten gefunden. Genaueres wisse aber Herr Martmann.

Herr Außendorf merkt an, letzterer habe im Arbeitskreis erklärt, diese Kosten seien nicht im Stadthausbudget enthalten.

Herr Flügge teilt mit, im laufenden Haushalt seien diese Kosten eben nicht enthalten. Sie würden mit der Wettbewerbsphase durchlaufen. Voraussetzung für die Umsetzung in einem, zwei oder drei Jahren sei ein Beschluss.

Herr Wilhelm ergänzt, es könne kein Beschluss vorgelegt werden, ohne die Finanzierung sicherzustellen. Es handele sich um eine investive Maßnahme, die zunächst in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stadthausneubau gesehen wurde. Die Kosten würden aktuell im investiven Finanzbereich des Immobilienbetriebs vorgesehen.

Herr Dr. Adler versteht die Ausführungen so, dass es sich um einen einmaligen Betrag in Höhe von 300.000 € handelt und dieser Betrag nicht in den Folgejahren pro Jahr anfällt. Dazu erklärt die Verwaltung, es handele sich um eine einmalige Investition.

Herr Krell erinnert an die Diskussion um die nicht gekündigten Gleisanlagen auf dem Zanders-Gelände. Er möchte wissen, ob diese Gleisanlagen weiterhin in die Planung der DB mit einbezogen werden oder ob sie exkludiert werden können.

Herr Flügge verweist darauf, dass es zwischen beiden Sachverhalten keine Berührungspunkte gebe.

Herr Wagner legt Wert darauf, über eine Verbindung für Fußgänger zwischen den Bahnsteigen nachzudenken, ohne dass diese komplett außen herumgehen müssten. Es sei ihm bewusst, dass eine solche Verbindung zulasten der Stadt geht. Es müsse auch überlegt werden, wie bei der Anordnung der Bahnsteige die Auf- und Abrampungen dargestellt werden können.

Für Herrn Krell besteht zwischen diesem Umbau und dem Neubau des Stadthauses ein unmittelbarer Zusammenhang, sodass auch dieser in das Budget des Stadthauses gehöre. Nach seiner Erinnerung sei dies eine rentierliche Investition, die nicht zulasten des allgemeinen Investitionshaushaltes des Immobilienbetriebes gehen könne.

Herr Martmann erklärt, diese Maßnahme sei im Investitionshaushalt des Immobilienbetriebes und dort unter „Stadthaus“ enthalten. Man könne darüber streiten, ob diese Kosten auf das Gesamtbudget des Stadthauses anrechnet werden, weil jede andere Baumaßnahme an dieser Stelle genau diese Investition erfordere. Der Gleisstumpf müsse entfernt werden. Am Freitag tage das Preisgericht für das Stadthaus. Die Sieger bräuchten Gewissheit darüber, ohne diesen Gleisstumpf planen zu können. Dafür sei der heutige Beschluss wichtig.

Herr Buchen verweist auf TOP 17.3 – Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“, S. 148 unten, wonach die Anpassung des Haushaltsansatzes im Immobilienbetrieb um 300.000 € enthalten sei.

Herr Wilhelm weist darauf hin, dass die Kosten im Investitionsplan des Immobilienbetriebes und dort im Budget des Stadthauses enthalten seien und somit keine anderen Maßnahmen belasten würden.

Herr Henkel möchte wissen, wann diese Maßnahme umgesetzt werden soll.

Dazu stellt Herr Flügge die nächsten Verfahrensschritte vor und Herr Wilhelm berichtet über eine mündliche Zusage, wonach der Mast mittelfristig versetzt werde. Wann konkret der Planungsauftrag erteilt werden müsse, sei heute noch nicht absehbar.

Herr Martmann stellt klar, dass mit dem Bau des Stadthauses deutlich später begonnen werde. Da aber die Planungen bereits jetzt verändert werden müssten, müsse die Stadt heute schon eine Erklärung hierzu abgeben.

Herr Schmitz ergänzt, dass diese Maßnahme unabhängig vom Ausbau des Bahnhofes sei und zeitlich vor diesem erfolgt.

Herr Henkel meint, dass diese Maßnahme nicht mehr im Jahre 2019 umgesetzt werde. Notfalls könnten die Mittel im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2020 oder sogar erst 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Herr Martmann kann einen Vertragsabschluss im Jahre 2019 jedoch nicht ausschließen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt einstimmig:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, auf Basis der in dieser Vorlage beschriebenen materiellen Voraussetzungen mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zur Umgestaltung des Gleis 1 im Bahnhof Bergisch Gladbach einzugehen und die Kosten für Planung und Umbau zu tragen.

Bergisch Gladbach, den 18.12.2018

Für die Richtigkeit
gez. Schirmer
Schriftführung